

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. Kreisfreien Städte
2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
3. Verbandsgemeinden
4. Zweckverbände

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG
Auskunft erteilt: Frau Becker, Herr Langhoff
Durchwahl: 0391 5924-350, -370

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Le-ru

Datum
22.07.2020

Aktuelle Nachrichten zum Thema Corona-Virus vom 22.07.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende aktuelle Informationen zum Thema „Corona-Virus“ übermitteln wir Ihnen:

I.

500 Mio. Euro Sofortprogramm zur Beschaffung digitaler Endgeräte für Schulen

Wir nehmen Bezug auf unsere aktuellen Nachrichten zum Thema Corona-Virus vom 13.07.2020.

Mit E-Mail vom 21.07.2020 hat uns das Ministerium für Bildung (MB) mitgeteilt, dass die Übermittlung des Formblattes (betrifft Teilnahme an der zentralen Beschaffung der digitalen Endgeräte) durch die Schulträger an das MB bis einschließlich 27.07.2020 möglich ist. Das Formblatt ist auszufüllen, wenn der Schulträger von der Variante 2, der zentralen Beschaffung digitaler Endgeräte für Schulen durch das MB über Dataport, Gebrauch machen möchte. Wir nehmen insofern Bezug auf das o. g. Rundschreiben.

Der Vertrag, den das MB mit den Schulträgern, die von der Variante 2 Gebrauch machen wollen, abschließen will, ist uns bislang leider nicht zur Verfügung gegeben worden.

Wir bitten um Kenntnisnahme.



II.

Verständigung über Corona-Rettungsfonds und Mittelfristigen Finanzrahmen 2021 - 2027 der Europäischen Union

Vom 17. - 20. Juli 2020 wurde in Brüssel im Rahmen des Ratsgipfeltreffens über den Corona-Rettungsfonds i. H. v. 750 Mrd. Euro und den Mittelfristigen Finanzrahmen 2021 - 2027 der Europäischen Union beraten. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund informierte uns mit dem als **Anlage** beigefügten Schreiben über die wesentlichen Ergebnisse.

Ergänzend möchten wir darauf hinweisen, dass sowohl im EU-Haushalt als auch beim Corona-Rettungsfonds 30 Prozent der Mittel für den Klimaschutz verwendet werden sollen. Medienberichten ist zu entnehmen, dass es in diesem Bereich auch Kürzungen gab. Die Gelder für den sogenannten Fonds für einen gerechten Übergang wurden von 40 auf 17,5 Mrd. Euro gekürzt. Der Fonds sollte Kohleregionen auch in Deutschland bei einem klimafreundlichen Strukturwandel unterstützen.

Wir werden zeitnah an die Staatskanzlei herantreten, um die möglichen Auswirkungen des Rettungsfonds, der Mittelfristigen Finanzrahmen aber auch der Kürzungen beim Übergangsfonds für Land und Kommunen in Sachsen-Anhalt zu beraten. Von der Höhe des Mittelfristigen Finanzrahmens hängt u. a. die konkrete Höhe der in der kommenden EU-Förderperiode 2021 - 2027 zu erwartenden Strukturfondsmittel (EFRE, ESF und ELER) ab.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer

Anlage